

JOHANNES VOIGTLÄNDER

Ein Fest der Befreiung

Huldrych Zwinglis Abendmahlslehre



neukirchener
theologie

Johannes Voigtländer

Ein Fest der Befreiung

Huldrych Zwinglis Abendmahlslehre

Neukirchener Theologie

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

© 2013

Neukirchener Verlag

Neukirchener Verlagsgesellschaft mbH, Neukirchen-Vluyn

Alle Rechte vorbehalten

Umschlaggestaltung: Andreas Sonnhüter, Düsseldorf

DTP: Johannes Voigtländer

Gesamtherstellung: Hubert & Co., Göttingen

Printed in Germany

ISBN 978-3-7887-2653-9 Print

ISBN 978-3-7887-2654-6 E-Book-PDF

www.neukirchener-verlage.de

für Christa

Vorwort

Die hier veröffentlichte Arbeit wurde im Januar 2012 vom Seminar für Evangelische Theologie der Philosophischen Fakultät der Universität Siegen unter dem Titel „Huldrych Zwinglis Abendmahlslehre“ angenommen. Sie erscheint mit kleinen, marginalen Änderungen.

Diese Arbeit verdankt sich einmal einem Gemeindevortrag über Huldrych Zwingli, zu dem ich 2005 eingeladen worden war und in dem mir selber deutlich wurde, dass wir mit Zwingli einer Theologie begegnen, die mit ihren Anstößen und Anregungen unverzichtbar ist und der dennoch nur eine randsiedelnde Berechtigung im theologischen Diskurs eingeräumt wird. Seine Theologie ist an der Sozialität des Menschen interessiert. Sie betont die politische Verantwortung der Christenmenschen für ihr Gemeinwesen und sie gibt zu keinem Zeitpunkt ihre Schriftbezogenheit preis. Es handelt sich um eine Theologie, deren immerwährende Absicht es ist, Gott allein die Ehre zu geben.

Auf der anderen Seite waren es die vielen Gespräche mit dem Freund Prof. Dr. Hans Theodor Goebel, auf gemeinsamen Fahrten zur Karl Barth-Tagung in den Niederlanden, die immer wieder Ermutigung waren, den langen Weg der Entstehung dieser Arbeit nicht doch vor dem Ziel abubrechen.

Zu danken habe ich ausdrücklich Prof. Dr. Georg Plasger, der in den letzten Jahren den Entwicklungsprozess dieser Arbeit mit kritischen und anregenden Gesprächen unterstützt und begleitet hat und der das Erstgutachten erstellte. Für das Zweitgutachten gilt der besondere Dank Prof. Dr. Peter Opitz.

Noch vielen ist Danke zu sagen, ohne dass ich ihre Namen hier aufschreiben möchte. Ausgenommen werden muss Christa, meine Frau, die mit liebevoller Geduld und Unterstützung die Entstehung dieser Arbeit förderte und sie so ermöglichte. Vergessen werden sollen aber auch nicht Renate Grunau und Volker Kraushaar, die bei der Mühe des Korrekturlesens eine große Hilfe waren.

Der Neukirchner Verlagsgesellschaft sei Danke gesagt, dass sie die Arbeit in ihr Programm aufgenommen hat.

Dank gebührt ebenfalls dem Evangelischen Kirchenverband Köln und Region für den großzügigen Druckkostenzuschuss. Dieser Dank gilt auch der Evangelischen Kirche im Rheinland und dem Reformierten Bund in Deutschland.

Köln, im November 2012

Johannes Voigtländer

Inhalt

	Vorwort.....	VII
I	Einleitung und forschungsgeschichtliche Notizen	1
II	Zwinglis Abendmahlslehre	25
A	Die Anfänge	27
1.	Der 18. Artikel der Schlussreden und der Brief an Thomas Wyttenbach (Januar bis Juni 1523).....	27
1.1	Exkurs: Transsubstantiationslehre	31
2.	Die Auslegung des 18. Artikels (14. Juli 1523)	34
2.1	Exkurs: Zum Sakramentsbegriff und Sakramentsver- ständnis.....	39
3.	De canone missae epichiresis – Versuch über den Messkanon (29. August 1523).....	43
4.	Die zweite Zürcher Disputation (26. bis 28. Oktober 1523)	49
5.	Christliche Anleitung (17. November 1523)	51
6.	Ratschläge betreffend Messe und Bilder (10. bis 19. Dezember 1523).....	54
7.	Adversus Hieronymum Emserum antibolon (20. August 1524).....	56
	<i>Zusammenfassung</i>	58
B	Neue Einsichten.....	61
1.	Ad Matthaeum Alberum de coena dominica epistola (16. November 1524).....	61
2.	Zwinglis Brief an Franz Lambert und die anderen Brüder in Straßburg (16. Dezember 1524).....	65
3.	Aktion oder Brauch des Nachtmahls (März/April 1525).....	67
4.	De vera et falsa religione commentarius (März 1525)	71
4.1	Die Sakramente	76
4.2	Die Frage der Realpräsenz	79

4.3	Abendmahl – Gemeinschaftshandeln – ein Erinnerungsfest	82
5.	Edition des Briefes von Kornelius Hendrik Hoen (August/September 1525)	83
6.	Subsidium sive coronis de eucharistia (17. August 1525)	85
	<i>Zusammenfassung</i>	89
C	Konsolidierung und Absicherung	91
1.	Abgrenzung von Andreas Karlstadt (23. Oktober 1525)	92
2.	Zwinglis erste öffentliche deutsche Stellungnahme im Abendmahlsstreit (23. Februar 1526)	94
3.	Brief an die Brüder aus Schlesien (17. April 1526)	99
4.	Absicherung der eigenen Position (1. März 1526)	100
5.	Auseinandersetzung mit Einreden von katholischer Seite (30. April, 21. Mai, 14. August 1526)	101
6.	Antwort an Jakob Strauß (Januar 1527)	105
7.	Konfrontation mit Martin Luther	108
7.1	Amica exegesis, id est: expositio eucharistiae negotii ad Martinum Lutherum (nach dem 28. Februar 1527)	108
7.2	Freundliche Verglimpfung über die Predigt Luthers wider die Schwärmer (28. bis 30. März 1527)	114
7.3	Daß diese Worte: „Das ist mein Leib“ etc. ewiglich den alten Sinn haben werden etc. (20. Juni 1527)	117
7.4	Über D. Martin Luthers Buch, Bekenntnis genannt, zwei Antworten von Johannes Oekolampad und Huldrych Zwingli (Ende August 1528)	123
8.	Ausbreitung der Zwinglischen Reformation	132
8.1	Die Berner Disputation (6. bis 25. Januar 1528)	132
8.1.1	Die erste Berner Predigt (19. Januar 1528)	133
8.2	Zwinglis Vorrede zu Schwenckfelds „Anweisung“ (24. August 1528)	137
9.	Das Marburger Religionsgespräch (30. September bis 5. Oktober 1529)	138
9.1	Aufzeichnung Zwinglis über eine Vorunterredung zwischen ihm und Melanchthon in Marburg (1. Oktober 1529)	139
9.2	Notae Zwinglii – Randbemerkungen Zwinglis zu den Marburger Artikeln von 1529 (24. Oktober 1529)	140
9.3	Exkurs: „Hoc est corpus meum“ – „Caro non podest quicquam“	145

10.	Exkurs: Christologische Überlegungen	150
	<i>Zusammenfassung</i>	166
D	Die letzten beiden Jahre – Zwingli dekonstruiert seine Abendmahlslehre	171
1.	Fidei ratio – Rechenschaft über den Glauben (3. Juli 1530)	173
2.	Sermonis de providentia die anamnema – Die Vorsehung (20. August 1530).....	178
2.1	Exkurs: Der Glaube.....	180
3.	De convitiis Eckii (27. August 1530).....	183
4.	Konkordienversuche und Gutachten Zwinglis	189
4.1	31. August 1530, an Martin Bucer.....	190
4.2	3. September 1530, an Martin Bucer.....	190
4.3	4. September 1530, an den Rat der Stadt Schaffhausen	191
4.4	20. November 1530, an den Bürgermeister und den Stadtschreiber von Zürich.....	191
4.5	Ende Februar 1531, an der Rat der Stadt Straßburg	192
4.6	17. März 1531, an den Rat der Stadt Basel	193
5.	Jeremia-Kommentar (11. März 1531)	193
6.	Fidei expositio – Erklärung des christlichen Glaubens (Mitte 1531)	194
6.1	Exkurs: Zwingli entwickelt eine völlig neue Liturgie der Eucharistie.....	202
	<i>Zusammenfassung</i>	206
III	Ertrag – Ausblick	209
IV	Abkürzungen	225
V	Literatur	227

I Einleitung und forschungsgeschichtliche Notizen

Es ist nach wie vor unüblich, um nicht zu sagen ungewöhnlich, sich mit Huldrych Zwingli zu beschäftigen, auch wenn es an der Zürcher Universität das „Institut für Schweizerische Reformationsgeschichte“¹ gibt und dort natürlich auch Projekte mit dem Forschungsschwerpunkt „Zwingli“ verantwortet werden.

Der Zürcher Reformator gilt bis heute, im Gegensatz zu seinem Zeitgenossen Martin Luther, eher als Humanist, oder als ein Schüler des Erasmus von Rotterdam, denn als ein begründeter und vom Glauben in Bewegung gesetzter Reformator. Er sei wohl ein politischer Kopf gewesen, der die Kanzel mit dem Rednerpult vertauscht habe und umgekehrt. Es ist und bleibt eben dieser Martin Luther, der bis heute das Paradigma des „Normal-Reformators“ und damit überhaupt für einen Reformator der ersten Generation abgibt. Er ist das Urbild von dem her alles beurteilt wird und an dem sich alles zu messen hat. Er ist es auch, der mit seinem Urteil über Zwingli die Rezeptionsgeschichte maßgeblich bestimmt hat: „Ich bekenne für mich, daß ich den Zwingel für einen Unchristen halte mit aller seiner Lehre; denn er hält und lehret kein Stück des christlichen Glaubens recht, und ist ärger worden siebenmal, denn da er ein Papist war, nach dem Urteil Christi Matth. 12,45: es wird mit solchen Menschen hernach ärger, denn es vorhin war. Solch Bekenntnis tu ich, auf daß ich für Gott und der Welt entschuldigt sei als der ich mit Zwingels Lehre nicht teilhaftig bin noch sein will ewiglich.“² So verballhornisiert Luther Zwinglis Namen zu „Zwingel“ und setzt sich nicht nur in der Abendmahlslehre – die Gegenstand dieser Arbeit ist – von Zwingli ab, sondern geht im Grundsatz zu ihm auf Distanz: „denn er hält und lehret kein Stück des christlichen Glaubens recht“.

Auch als Huldrych Zwingli am 11. Oktober 1531 als Feldprediger bei Kappel fällt und sein Leichnam gevierteilt und verbrannt ist – so groß war wohl die Angst vor seinem Einfluss – triumphiert Martin Luther: „Zwingli war einmal etwas, aber weder etwas Wahres noch etwas Gutes; so ist's auch nicht mehr da.“ „Zwingli ist gestorben wie ein Mörder, weil er andere zu seinen Irrtümern verführen wollte. Darüber ist

1 <http://www.irg.uzh.ch/projekte.html>.

2 Luther, Vom Abendmahl Christi. Bekenntnis (1528), WA 26,342,21-27.

er in den Krieg gezogen und erschlagen worden.“ „Ich wünschte, daß er selig würde, aber ich fürchte, daß das Gegenteil mit ihm geschah.“³ So viel Häme und das herabsetzende Urteil sind nicht ohne Wirkung geblieben und die Forschungsgeschichte zeigt, dass Huldrych Zwingli der Theologie und den Interessierten immer wieder erst einmal beweisen muss, dass er es „wert“ ist, dass sich Theologie und Wissenschaft mit seinem theologischen Denken beschäftigen. Auch wenn es seit über 100 Jahren die wissenschaftliche Zeitschrift „Zwingliana“⁴ gibt, so ist doch der Anteil der Artikel, die sich dezidiert mit Zwingli beschäftigen, überschaubar und die jährliche Bibliographie listet viele Arbeiten und Artikeln, die im Umfeld reformierter Theologie erschienen sind. Die Arbeiten, die sich zuerst mit Zwingli beschäftigen, setzen ihn meist ins Verhältnis zu anderen Reformatoren und vergleichen. Seltener sind Untersuchungen, die ganz bei dem Zürcher Reformator bleiben, ihn zu verstehen suchen und ihn ernst nehmen als eine eigenständige und unverzichtbare Stimme im Konzert der Reformatoren. Dieser, vor allem an deutschsprachigen Untersuchungen geschärfte Blick auf die Forschungen zu Huldrych Zwingli, erfährt in den letzten Jahren eine spannende Erweiterung und Veränderung des Horizonts. Forscher und Theologen wie Daniel Bolliger⁵, Matthias Freudenberg⁶, Georg Plasger⁷ oder Peter Opitz⁸ beschäftigen sich ausdrücklich mit Zwingli. Auf Zürcher Seite – manchmal als eine nette Form von Lokalpatriotismus belächelt – hatte man sich den eigenen Blick auf Zwingli stets bewahrt und ihn immer als eine unverzichtbare Schweizer Stimme gehört und verstanden; auch dann, wenn eine andere bedeutende Schweizer Stimme, mit einer Mischung aus anerkennendem Respekt und kritischer Sorge von Zwingli und seiner Theologie als einer „überhängenden Wand“⁹ sprach.

3 Luther, *Ausgewählte Werke*, Ergänzungsreihe Bd. III, München 19633, S. 116.

4 *Zwingliana*. Beiträge zur Geschichte des Protestantismus in der Schweiz und seiner Ausstrahlung, Zürich.

Diese Zeitschrift wurde 1897 gegründet und steht in der Trägerschaft des Zwinglivereins und des Instituts für Schweizerische Reformationsgeschichte an der Universität Zürich.

5 Bolliger, *Infiniti Contemplatio*.

6 Freudenberg beschreibt sehr anschaulich seine Unternehmungen, mit Studierenden nach Zürich zu reisen und auf den Spuren Zwinglis zu wandeln, um etwas zu spüren von der Besonderheit der Atmosphäre der Orte an den Zwingli gewirkt hat. (*Zwingliana* XXXIII, 2006, S. 5-7).

Vgl. aber auch das Kapitel über Barths Zwingli-Vorlesung in: Freudenberg, Karl Barth und die reformierte Theologie, S. 161-214.

7 Plasger, *Das Sakrament als „widergedächtnis“*; Plasger, *Grundkurs – Reformierte Geschichte und Theologie*; Plasger, *Solches tut zu meinem Gedächtnis*.

8 Opitz hat an der Herausgabe der Zwingli „Schriften“ mitgearbeitet.

9 So Barth im Rahmen seiner Zwingli-Vorlesung 1922/23 in Göttingen an den Freund E. Thurneysen (16.10.1922), in: Barth; Thurneysen, *Briefwechsel*, S. 111.

Neben der „Zwingliana“ macht ein Blick in den Forschungsbericht Ulrich Gäblers¹⁰ deutlich, dass anscheinend noch nie die Abendmahlslehre Zwinglis zusammenhängend, über alle Jahre seines reformatorischen Wirkens, dargestellt worden ist. Das heißt nicht, dass es nicht eine ganze Reihe von Arbeiten zum Abendmahlsstreit gibt; denn die Abendmahlskontroverse ist der, für die Ausbildung der reformatorischen Konfessionen, entscheidende Auseinandersetzungspunkt gewesen.¹¹ Insgesamt verwundert aber dieser Befund; denn alle theologisch Interessierten verbinden mit dem Reformator Zwingli, im Bezug auf seine Abendmahlslehre, vor allem eine deutliche Assoziation, nämlich die des „significat“, die eines symbolischen Abendmahlsverständnisses. Und damit einher geht die Auseinandersetzung mit Martin Luther, vor allem beim Marburger Religionsgespräch 1529 und die dramatische Szene in der Luther mit Kreide auf den Tisch schreibt: „hoc est corpus meum“. Genau auf diese Jahre, von 1525 bis 1529, heben eine große Zahl von Aufsätzen und Kapiteln in Monographien ab.

Der Streit um das Abendmahl sollte das evangelische Lager über Jahrhunderte zerreißen, und erst mit der Leuenberger Konkordie (16. März 1577) gelang es, die volle Kirchengemeinschaft zwischen lutherischen, reformierten und unierten Kirchen herzustellen. Trotzdem sind und bleiben die innerreformatorischen Gemeinsamkeiten groß und belastbar, das Schriftprinzip, die Rechtfertigung des Menschen vor Gott allein aus Glauben, beziehungsweise aus Gnade, Kirche als die Versammlung der Glaubenden oder die Freiheit eines Christenmenschen. Die Heftigkeit des Streites ist wohl auch nur auf dem Fundament dieser Gemeinsamkeiten auszuhalten gewesen und schöpft zugleich daraus seine Dynamik, als ein immerwährendes Ringen um die Wahrheit, das nicht verebben darf und bei dem kein Beteiligter im Besitz *der* Wahrheit ist. Es bleibt vielmehr die Aufgabe im Gehorsam auf Gottes Wort, dessen sich der Heilige Geist bedient und auf das wir zu hören haben, zu allen Zeiten angemessene und achtsame Wege zu suchen, zu gehen und zu verantworten.

Mit dem epochalen Werk Walther Köhlers „Zwingli und Luther“¹², aber auch mit seinen weiteren Arbeiten zu Huldrych Zwingli ist der Ausgangspunkt der neueren Forschung zu Zwinglis Abendmahlsverständnis und zu seiner Theologie im Allgemeinen markiert. Dabei legt er den Zürcher Reformator auf die Rolle des Platonikers und des Humanisten, auf die „via antiqua“ fest, der seine reformatorischen Ein-

10 Gäbler, Huldrych Zwingli im 20. Jahrhundert.

11 Vgl. Busch, Gotteserkenntnis und Menschlichkeit, S. 129 oder Bühler, Der Abendmahlsstreit der Reformatoren, S. 230.

12 Köhler, Zwingli und Luther, Bd. I, 1924; Köhler, Zwingli und Luther, Bd. II, 1953 (ein unglaublich kenntnisreiches und detailliertes Werk, das Köhler hier vorgelegt hat); Köhler, Das Marburger Religionsgespräch; Köhler, Huldrych Zwingli.

sichten aber von Luther bezogen hat. Mit seinen Untersuchungen hat Köhler aber auch den Fokus, mit dem Wissenschaft und Forschung zuallererst auf Zwingli sehen werden, gesetzt und gleichsam eingebrannt; denn er blickt vor allem auf den Abendmahlsstreit, auf die Auseinandersetzung Zwinglis mit Martin Luther und spitzt dann noch einmal zu, auf die Frage der Realpräsenz.¹³ Das ist bis heute die allgemeine Wahrnehmung Zwinglis, auch im wissenschaftlichen Alltagsgeschäft. So finden sich selten Arbeiten, die sich mit Zwinglis Theologie¹⁴ auseinandersetzen. Es finden sich hingegen immer wieder Aufsätze, Buchkapitel und Hinweise zu seinem Abendmahlsverständnis, auch wenn dabei – wie angedeutet – das Augenmerk auf dem Streit mit Luther und dem „est“ haften bleibt. Bis heute findet sich keine Monographie, die den Versuch unternimmt, die Abendmahlstheologie des Zürcher Reformators in ihrer Entwicklung zu würdigen und darzustellen.

Immer wieder gab und gibt es – im Gefolge einer sich ihrer gesellschaftspolitischen Verantwortung bewussten Theologie – die Beschäftigung mit Zwinglis betonter Frage nach der „Gerechtigkeit“ und den sich daraus ableitenden politisch-ethischen Konsequenzen sowohl für die Christen- als auch für die Bürgergemeinde.¹⁵

Auch zur Taufe wird immer wieder geforscht, obwohl eine Tauflehre in Zwinglis Werk selber keine zentrale Stellung einnimmt, und er diesen Komplex eher seinem Freund und Weggenossen Leo Jud überlassen hatte. Zumeist ist in diesen Arbeiten auch eher Zwinglis Verhältnis zu den Täufern und dem sogenannten „linken Flügel der Reformation“ von Interesse.

Erst in den letzten Jahrzehnten, sicherlich auch ausgelöst und angeregt durch die Arbeiten von Gottfried W. Locher, hat es Forschungsansätze gegeben, die den eigenen Stellenwert der Theologie Zwinglis herausgearbeitet haben, und der Blick auf den Zürcher Reformator beginnt neue Konturen zu gewinnen.

Doch zurück zu Walther Köhler: Er unterscheidet in der Abendmahlstheologie Zwinglis eine frühe Phase, die ganz von der Ablehnung der Transsubstantiation und dem Messopfer geprägt gewesen sei von einer

13 Möglicherweise nimmt auch Köhler hier nur ein Vorurteil, das schon immer mit Zwingli und der Zürcher Reformation verbunden ist, auf und führt es auf seine Weise fort.

14 Der letzte Ansatz dazu ist das Buch von Peter Stephens, das 1992 in englischer Sprache erschienen ist und dessen Übersetzung ins Deutsche seit 1997 zur Verfügung steht (Stephens, Zwingli).

Davor war es Berndt Hamm (Hamm, Zwinglis Reformation der Freiheit), der seit langem mal wieder eine luzide Gesamtschau des theologischen Denkens von Zwingli verfasst hatte.

15 Hier finden sich bei Peter Winzeler immer wieder interessante Anstöße. Vgl. Winzeler, Zwingli und Karl Barth; Winzeler, „Losend dem Gotzwort!“; Winzeler, Zwingli als Theologe der Befreiung.

späteren – ab 1525 –, die sich an dem Brief von C. Hoen orientiert, der Zwingli die tropische Interpretation der Abendmahlsworte angeboten und nahegelegt habe. Insgesamt versteht er – wie gesagt – Zwingli als einen neuplatonisch geprägten Erasmianer, der „*via antiqua*“ verhaftet, der auch noch das eine oder andere von Luther gelernt habe. Leider nimmt er die letzten Schriften Zwinglis nicht in seine Überlegungen auf, die deshalb unvollständig und unabgeschlossen bleiben müssen. Zu sehr lässt er sich einfangen von einer Frontstellung Martin Luther gegen Huldrych Zwingli, oder umgekehrt, und übersieht dabei die Differenziertheit und Komplexität der Zwinglischen Abendmahlslehre. Gerade zu dieser Frontstellung bemerkt dann Thomas Kaufmann¹⁶ kritisch – leider mit einem abwertenden Gestus dem Zürcher gegenüber –, dass das Werk Köhlers zu sehr den Fokus auf Zwingli und Luther richte und damit eine Gleichwertigkeit der beiden Reformatoren unterstelle, die so nicht gegeben gewesen sei. Auch nehme sein Werk die anderen Reformatoren, wie zum Beispiel die Straßburger nicht hinreichend wahr. Kaufmann schaut mit den Augen Luthers und gerade aus diesem Blickwinkel galt Zwingli als der Exponent einer diametral entgegengesetzten und so nur „vom Teufel“ eingegebenen Abendmahlslehre¹⁷.

Das Urteil Köhlers über Zwingli muss sich selbstverständlich der Kritik stellen und so macht Daniel Bolliger¹⁸ sehr detailliert und kenntnisreich auf Unstimmigkeiten in dessen erkenntnistheoretischer Einordnung des Zürchers aufmerksam. Auch bleibt Köhler mit seinem Urteil über den Zürcher Reformator in den Gedankengängen der liberalen Theologie des 19. Jahrhunderts verhaftet. Für ihn stellt sich Zwingli – und das meint er selber nicht abwertend – als der rationale, die Vernunft betonende, humanistisch geschulte Denker der einsetzenden Renaissance dar, der sich mit theologischen Fragen auseinandersetzt. So kann er die Grundlagen der Zwinglischen Abendmahlslehre wie folgt beschreiben: „Es wird also das Abendmahl der rein subjektiven Sphäre des Denkens der Gläubigen enthoben und ihm eine objektive Gnadengabe Gottes unterlegt, die der Glaube ergreift und vergegenwärtigt. Diese Gnadengabe ist nicht Leib und Blut Christi, vielmehr Christi Erlösungstat. Die ist natürlich nicht irgendwie greifbar, ‚realpräsent‘, vielmehr nur als im Glauben ergriffene da; ...“¹⁹ Doch der Theologe, der fiebernde Mensch Zwingli, dem es immer um die Ehre Gottes geht, die mit nichts von Menschen begrenzt oder auch nur im Ansatz eingeschränkt oder gemindert werden darf, der ganz auf Gott vertraut und dessen Geist – nach seinem festen Glauben – weht, wann

16 Kaufmann, *Die Abendmahlstheologie der Straßburger Reformatoren*, S. 1ff.

17 Vgl. Luther, z.B. WA 26, 261,10; 265,31; 270,17; 317,21.

18 Vgl. Bolliger, *Infiniti contemplatio*, S. 62ff.

19 Köhler, Zwingli und Luther, Bd. I, S. 671.

und wo er will, der zuerst auf das biblische Zeugnis hören will, der wird bei so viel „Köhlerscher“ Nüchternheit und distanzierter Sachlichkeit nicht wirklich erkennbar. Köhler fällt hier gleichsam seinen eigenen erkenntnistheoretischen Voraussetzungen zum Opfer, indem er einfach die damals übliche Einordnung Zwinglis in die scholastische Schule der „via antiqua“ folgt. Auch hier kann nur auf Bolligers²⁰ Arbeit zu scotisch-scotistischen Einflüssen auf Zwinglis Theologie verwiesen werden, die wunderbar deutlich macht, dass es diese Unterscheidung zwischen „via antiqua“ und „via moderna“ an den europäischen Universitäten im 15. Jahrhundert zu recht gibt, dass sie aber nicht hinreicht, um theologische Entwicklungen angemessen zu beschreiben und zu erklären.²¹ Anderenfalls wäre die Theologie auch nur eine Spielart der Philosophie.

Köhler bestimmt mit seinem umfänglichen Monumentalwerk über Jahrzehnte die Diskussion. Karl Bauer²² setzt sich deshalb auch mit ihm kritisch auseinander und streicht die Selbst- und Eigenständigkeit Zwinglis²³ heraus, die bei Köhler immer zu kurz komme.

Alexander Barclay²⁴ betont in seiner Arbeit über das Abendmahl bei den Reformatoren zu Recht Zwinglis wiederholte Bezugnahme auf Augustin.

Fritz Blanke²⁵ ist es, der zu Beginn der 30-er-Jahre des vergangenen Jahrhunderts in einer Reihe von Artikeln die Diskussion um Zwing-

20 Bolliger, *Infiniti contemplatio*.

21 Ebd. S. 59: „Es besteht eine offensichtliche Differenz zwischen der institutionell-sozialhistorisch-protopographischen Einordnung der Dinge und den ideengeschichtlich-doxographischen Verhältnissen, die sie repräsentieren. Dass eine Spaltung der Bursen und Fakultäten an deutschen und anderen Universitäten im Laufe des 15. Jahrhunderts stattfand, ist evident und kann kaum ernsthaft bestritten werden, doch dass die entscheidenden Unterschiede der Theologien nicht zwangsweise mit diesen Spaltungen zusammenliefen, ist ebenso offensichtlich. Es ist darum vielmehr zwingend, diese Theologien in sich selber zur Kenntnis zu nehmen, um sich den Phänomenen zu nähern.“

22 Bauer, *Die Abendmahlslehre Zwinglis*.

23 Ebd., Sp. 221: „Von dieser Selbständigkeit Zwinglis gewinnt man aber aus seiner Darstellung kein richtiges Bild. Wir lernen die Abendmahlsanschauungen der Männer kennen, die auf ihn eingewirkt haben. Wir erfahren auch, wie sich dazu Zwinglis Abendmahlslehre verhält. Aber wir können uns von der inneren Einstellung, auf die jene Anschauung bei Zwingli trafen und aus denen sich erst eine eigene Konzeption erklärt, kein Bild machen.“

24 Barclay, *The Protestant doctrine of the Lord's supper*.

25 Blanke, *Zwinglis Sakramentsanschauung* und Blanke, *Zum Verständnis der Abendmahlslehre Zwinglis*.

Schon vor Blanke hatte Gottlob Schrenk, *Zwinglis Hauptmotive in der Abendmahlslehre und das Neue Testament*, in einem Aufsatz die Verbindung bei Zwingli zwischen Abendmahl und Pessachmahl herausgestellt. Er dankt auch Zwingli für die Wiederentdeckung der Eucharistie als Freudenmahl. Kritisch setzt er sich aber vom gemeindlichen Handeln im Abendmahl ab. Da meint Schrenk – zu Unrecht –, Zwingli hätte die Tat Gottes aus dem Blick verloren.

lis Sakraments- und Abendmahlsverständnis fortführt. Er macht darauf aufmerksam, dass im „Commentarius“ Zwingli sehr pointiert herausstellt, dass das Sakrament Zeichen und Zeremonie sei, durch das sich Menschen als Glieder der Gemeinde ausweisen, es sich also beim Sakrament um ein Bekenntniszeichen, um ein Erkennungsmerkmal handele. Auch verweist er schon auf das Bemühen Zwinglis, seine Abendmahlslehre in der „Expositio fidei“ neu zu formulieren und die äußere Sakramentsdarreichung von der inneren Heilsverwirklichung absetzt. „Die menschliche und die göttliche Handlung stehen nebeneinander und sind nicht, wie bei Luther, zu einer Einheit zusammengeschmolzen.“²⁶

Ein anderer wichtiger Hinweis von Blanke bezieht sich auf das Sprachverständnis Zwinglis. „Hebraismen sind für Zwingli nun vor allem auch die Deuteworte, die Jesus bei der Einsetzung des heiligen Abendmahls gesprochen hat: Das ist mein Leib, das ist mein Blut. Eine solche Redeweise hat, wie Zwingli im Einzelnen zeigt, ihre Vorbilder im hebräischen Sprachgebrauch, der häufig statt des Ausdrucks ‚bedeutet‘ das Wörtlein ‚ist‘ verwendet. Das ist die tropische (auch sog. katachretische) Redeweise, wo eine Sache durch ein Wort, dessen eigentlichen, natürlichen Sinn sie nicht haben kann, bezeichnet wird.“²⁷

Blanke betont auch schon, dass Zwingli eine enge Verbindung zwischen Pessach und Abendmahl herstellt. „War das alttestamentliche Passah eine Gleichnishandlung – und niemand leugnet das –, so muß es das letzte Mahl Jesu mit seinen Jüngern auch sein, denn dies war das neutestamentliche Passah, das sich in Übereinstimmung und Gegensätzlichkeit an das alte anschloß. Sodann: War das Passah ein Erinnerungsmahl an den Auszug aus Ägypten, so das Abendmahl Jesu eine Erinnerung an sein einmaliges geschichtliches Opfer. ... Das letzte Mahl Christi war nicht naturhaft, sondern sinnbildlich zu verstehen.“²⁸

Und so lautet sein abschließendes Urteil: „Der angebliche Rationalist Zwingli hat die gewaltige Paradoxie erfaßt, daß das Grauenhafteste, was es gibt, der Kreuzestod des Christus, der ihn in Ächtung und Schmach hineinstieß, in der Urchristenheit Eucharistie wurde, Dank- und Freudenmahl.“²⁹

Gerade an diesen letzten Formulierungen Blankes stößt sich Wilhelm Niesel³⁰, der – mit einem gewissen Recht – „keine grundsätzliche Veränderung“³¹ in Zwinglis Sakramentsanschauung festzustellen vermag. Für ihn bleibt Zwingli Lehrer eines leeren, zeichenhaften

26 Blanke, Zwinglis Sakramentsanschauung, S. 290.

27 Blanke, Zum Verständnis der Abendmahlslehre Zwinglis, S. 317.

28 Ebd., S. 318.

29 Ebd., S. 320.

30 Niesel, Zwinglis „spätere“ Sakramentsanschauung.

31 Ebd., Sp. 15.

Abendmahlsverständnisses, der der Veredelung durch Calvin bedarf. Niesel vermag in den differierenden und changierenden, den im Ansatz dialektischen Aussagen Zwinglis immer nur taktische Anpassungen an die katholischen Gegner, die deshalb auch nicht mit dem Adjektiv „neu“ apostrophiert und beschrieben werden dürfen.

Helmut Gollwitzer³² macht in einem Aufsatz aus dem Jahr 1951 auf einen zentralen theologischen Unterschied zwischen Luther und Zwingli aufmerksam, der sich bis in die Abendmahlslehre auswirkt: „Für Luther war die wörtliche Geltung der Einsetzungsworte deswegen gar kein Problem, weil die leibliche Realpräsenz von seiner Christologie her kein Problem war. Die Ubiquitätslehre war zwar eine Hilfskonstruktion, auf die er selbst nicht viel gab ...; aber zu ihr ließ er sich ja nur drängen, als er versuchte, auf die Frage nach der sozusagen technischen Möglichkeit der leiblichen Anwesenheit Christi eine Antwort innerhalb des Schemas der Zwei-Naturenlehre zu geben. An dieser technischen Möglichkeit hängt für ihn im Grunde nichts. Entscheidend aber war, daß seine ganze Theologie Inkarnationstheologie ist, d.h. daß er vom Handeln Gottes mit uns Menschen nicht anders sprechen kann, als indem er die Menschwerdung Christi ernst nimmt und allseitig entfaltet. Von hier aus ist die Menschheit mehr als ein angenommenes Instrument mit nur vorübergehender Bedeutung ...“³³

Julius Schweizer³⁴ entwirft den Gedanken, Zwingli habe den Vorgang der Transsubstantiation von den Elementen weg auf die Ebene der Gemeinde verlagert, die dann gleichsam in der Abendmahlsfeier in den Leib Christi transsubstantiiert werde.³⁵ Doch ein solches Verständnis einer Wandlung in der Zwinglischen Abendmahlslehre unterschätzt des Reformators Ablehnung jedweden magischen Wortverständnisses und legt dann doch wieder – völlig unangemessen – ein Heilsgeschehen in die Hände und die Verantwortung der Menschen.

Gottfried Krodel³⁶ sieht Huldrych Zwingli in einem fortdauernden Abhängigkeitsverhältnis zu Erasmus. Zwingli sei nie aus der Rolle des Schülers herausgekommen. „Es ist der mystisch geprägte huma-

32 Gollwitzer hat sich schon in seiner Dissertation (Gollwitzer, *Coena Domini*) ausgiebig mit dem Abendmahlsverständnis der lutherischen Frühorthodoxie und calvinischen theologischen Entscheidungen beschäftigt und dabei ganz entschieden die „Synekdoche“ in das Zentrum der lutherischen Abendmahlsüberlegungen gerückt.

33 Gollwitzer, *Zur Auslegung von Joh. 6 bei Luther und Zwingli*, S. 157.

34 Schweizer, *Reformierte Abendmahlsgestaltung in der Schau Zwinglis*.

35 Vgl., S. 84f.

Auch bei Kuen, *Das Mahl des Herrn*, S. 221, finden sich solche Überlegungen: „Wenn es eine Transsubstantiation gibt, dann ist es nicht die des Brotes und des Weins in den Leib und das Blut Christi, sondern es sind einzelne Gläubige, die in den Leib der Gemeinschaft Christi umgewandelt werden, nicht durch die Kraft des Sakraments, sondern durch die Wirkung des Geistes.“

36 Krodel, *Die Abendmahlslehre des Erasmus*.

nistische Neuplatonismus, der die Theologie des Erasmus grundlegend prägte und der in der Theologie Zwinglis, vor allem im Sakramentsverständnis seine tiefen Spuren hinterliess.³⁷ „Die Bedeutung des Abendmahls liegt für Zwingli wie für Erasmus in der psychologischen Aktivität des Glaubens und gleichzeitig in der durch den mysteriösen Charakter ermöglichten Realpräsenz.“³⁸

Jacques Courvoisier³⁹ gehört zu den Wenigen, die auch die späteren Schriften Zwinglis für die Darstellung und Beurteilung dessen Abendmahlslehre heranziehen. Er nimmt ganz besonderen Bezug auf die Schrift „Fidei ratio“, aber auch auf „Expositio fidei“ und macht von hier aus den Unterschied zwischen Zwingli und Calvin relativ klein. Er meint feststellen zu können, dass Zwingli als Universalist der „via moderna“ verhaftet gewesen sei.⁴⁰ Für die Diskussion um die Realpräsenz leitet sich daraus eine klare Positionierung ab: „Man kann hier selbstverständlich die Feststellung treffen, daß Zwingli an diesem Punkt, wie es auch später bei Calvin der Fall ist, von der realistischen Auffassung aus argumentiert, nach der irgendein Gegenstand sich nicht gleichzeitig an zwei verschiedenen Orten befinden kann“⁴¹. So ist für ihn, gerade wegen Zwinglis Betonung der sola fide, nur von einer geglaubten Realpräsenz⁴² zu reden. Diese Analogie des Glaubens ist ein Akt der Entmythologisierung, im Gegenüber zu allen Vorstellungen einer leiblichen Realpräsenz. Für Courvoisier hat das Abendmahl bei Zwingli immer auch eine ekklesiologische Bedeutung, es ist konstitutives Element der sichtbaren Kirche. Das Sakrament des Abendmahls „ist notwendig für den Gläubigen, weil es der Kirche zugehört, und nicht umgekehrt“⁴³. Courvoisier schließt sich mit seinen ekklesiologischen Überlegungen Schweizer an und versteht die Wandlung in der

37 Ebd., S. 206.

Der Frage nach der Bedeutung des Erasmus von Rotterdam für Zwingli kann in dieser Arbeit nicht grundlegend nachgegangen werden. Sicher war Huldrych Zwingli ein aufmerksamer Schüler des Erasmus und seine humanistische Bildung wäre ohne ihn nicht vorstellbar. Doch Zwingli, auch in seinem Selbstverständnis als reformatorischer Theologe, auf Erasmus zu fokussieren scheint mir zu eng gedacht und andere Einflüsse, zum Beispiel den der scotistischen Theologie, zu vernachlässigen und die Eigenständigkeit seines Denkens zu unterschätzen.

38 Krodel, Die Abendmahlslehre des Erasmus, S. 212.

39 Courvoisier, Vom Abendmahl bei Zwingli und Courvoisier, Zwingli als reformierter Theologe.

40 Ob eine solche klare und eindeutige scholastische Verortung Zwinglis nach den Kategorien „via antiqua“ (Realismus) und „via moderna“ (Nominalismus) zu Beginn der Renaissance und des Humanismus noch sinnvoll ist, ist sehr fraglich, zumal Bolliger in seiner großen Arbeit (Bolliger, *Infiniti contemplatio*) im Hinblick auf den Einfluss von Duns Scotus auf Zwingli eine sehr viel differenziertere Sichtweise wahrscheinlich macht.

41 Courvoisier, Zwingli als reformierter Theologe, S. 100.

42 Vgl. Courvoisier, Vom Abendmahl bei Zwingli, S. 419.

43 Courvoisier, Zwingli als reformierter Theologe, S. 106.

Abendmahlsfeier als die Transsubstantiierung der Gemeinde in den Leib Christi.⁴⁴

Fritz Büsser wirft den Blick auf die katholische Rezeption Zwinglis.⁴⁵ Er stellt dabei sehr knapp auch den Abendmahlsstreit dar und macht darauf aufmerksam, dass Zwingli – so sein Urteil – in seinen ersten und letzten Schriften „sogar von besonderen ‚Kräften‘ des Abendmahls“, von „der Ähnlichkeit/Analogie zwischen Zeichen und bezeichneter Sache“ oder davon, „daß die Sakramente den Glauben unterstützen und ihm helfen“ sprechen kann.⁴⁶ Als Resümee der katholischen Theologie über Zwingli stellt er fest: Die Urteile der katholischen „Schriftsteller über den Abendmahlsstreit sind nicht zu denken ohne die Aussagen Luthers über Zwingli ... Sie bilden eigentlich einen integrierenden Bestandteil der Darstellung des Abendmahlsstreites. Zum zweiten darf wohl auf die einigermaßen sachliche Darstellung des Streites hingewiesen werden. Die katholischen Schriftsteller lehnten ... eindeutig Zwinglis Abendmahlsauffassung ab. Sie konnten und wollten sie nicht verstehen; sie wollten und mußten sie als Ketzerei verurteilen.“⁴⁷

Neue Impulse und einen Aufschwung erhält die Forschung zu Zwingli durch Gottfried W. Locher. Unter dem programmatischen Titel „Huldrych Zwingli in neuer Sicht“⁴⁸ bringt er 1969 zehn seiner Arbeiten zu Zwingli noch einmal heraus. Sein Urteil über Zwinglis Theologie lässt sich vielleicht so zusammenfassen: „Zwingli hat als erster klar erkannt, daß die Reformation, soziologisch betrachtet, eine Bewegung von Bürgern war.“⁴⁹ Seine „Ausgangsfrage war in der Tat die politische und die soziale Not. Nur das Evangelium kann uns noch retten; ... um dann vom Glauben aus wieder Politik zu treiben.“⁵⁰ „Von der Peripherie her sucht er das Zentrum – die Gottheit Gottes in der Herrschaft Jesu Christi ...“⁵¹ Damit rückt er die Christologie ins Zentrum seiner Zwingli-Rezeption.⁵² Das hat dann auch Konsequenzen für sein Verständnis des Zwinglischen Abendmahls. So kann er Zwinglis theologische Hauptlinie – in Bezug auf das Nachtmahl – wie folgt zusammenfassen: „Zwingli erwartet im Abendmahl die Verbindung der

44 Vgl. S. 107 und Courvoisier, Vom Abendmahl bei Zwingli, S. 424f.

45 Büsser, Das katholische Zwinglibild.

46 Alle Zitate Büsser, Das katholische Zwinglibild, S. 67.

47 Ebd., S. 212.

48 Locher, Huldrych Zwingli in neuer Sicht.

49 Ebd., S. 91.

50 Ebd., S. 11.

51 Ebd., S. 23.

52 Siehe dazu seine Dissertation, Locher, Die Theologie Huldrych Zwinglis im Lichte seiner Christologie, 1952.

Seele der Feiernden mit der *Gottheit* Christi (gegenwärtig durch Erinnerung an sein Leiden nach der Menschheit)⁵³.

Mit seiner Bestandsaufnahme „Die Zwinglische Reformation im Rahmen der europäischen Kirchengeschichte“⁵⁴, 1979, legt Locher gleichsam eine Basis für die Forschung der kommenden Jahrzehnte, die aber, abgesehen von dem Jubiläumsjahr 1984, der Zwingliforschung nicht wirklich einen neuen Auftrieb gegeben hat. Nach wie vor finden sich nur hin und wieder Veröffentlichungen zu Zwingli und der Zürcher ist mit seiner eigenständigen Theologie nur in Ausnahmefällen Gegenstand der Forschung geblieben. In der hier vorgelegten Untersuchung wird auf einige Arbeiten Gottfried W. Lochers, die die Abendmahlslehre zum Gegenstand haben, noch genauer einzugehen sein.

Stefan N. Bosshard⁵⁵ hat 1978 eine Arbeit vorgelegt, die Zwingli, Erasmus und Cajetan in ihren theologischen Grundüberzeugungen zur Eucharistie auf eine Linie zu bringen sucht. Neben der unbeantworteten Frage, warum er gerade diese drei – bei Zwingli und Erasmus bietet es sich an, aber warum Cajetan⁵⁶ – zueinander in Beziehung setzt, nimmt Bosshard die späteren Schriften Zwinglis überhaupt nicht zur Kenntnis. Es ist auch nicht nachzuvollziehen, warum er die Überzeugung vertritt, Zwingli habe seine Position im Laufe des Abendmahlsstreits mit Luther verändert und abgemildert, hin zu einem gemäßigten symbolischen Abendmahlsverständnis.⁵⁷ Richtig bleibt sein Hinweis, dass

53 Locher, *Streit unter Gästen*, S. 12. An gleicher Stelle fasst er auch die Hauptlinien Luthers und Calvins zusammen: „Luther erwartet im Abendmahl die leibhaftige Verbindung des Empfängers mit dem Leibe Christi (in den Elementen), ... Calvin erwartet im Abendmahl die Verbindung der Seele des Empfängers mit dem Leibe Christi (im Himmel).“

Hier muss der kritische Einwand erhoben werden, ob Locher mit seiner Akzentuierung der „Seele“ Zwingli nicht zu sehr aus einem Blickwinkel von Calvin her versteht?

54 Locher, *Die Zwinglische Reformation im Rahmen der europäischen Kirchengeschichte*.

55 Bosshard, *Zwingli, Erasmus, Cajetan*.

56 Außer der Zeitgenossenschaft gibt es wenige, eigentliche keine Berührungspunkte über die Erwähnung im „Commetarius“ (Schriften III, S. 274) hinaus. Vgl. dazu auch S. 84 dieser Arbeit.

57 Vgl. Bosshard, *Zwingli, Erasmus, Cajetan*, S. 62. Er sieht in der Abendmahlsposition Zwinglis den reinen Symbolismus. Doch ein solches Abendmahlsverständnis geht völlig an Zwingli vorbei. Zwingli ist kein Symbolist. Das Verständnis des „est“ als „significat“ ist der tiefgegründeten Glaubensüberzeugung geschuldet, dass das Eigentliche zu unserem Heil längst und ein für alle Mal geschehen ist und durch keine, noch so aufgeladene, menschliche Handlung wiederholt werden kann, noch der Wiederholung bedarf. Von daher erweist sich die Periodisierung von Zwinglis Abendmahlsverständnis nach Bosshard in eine Periode vorsymbolischen Verständnisses, dann in eine „symbolische Periode“ und schließlich die Periode einer gemäßigten symbolischen Abendmahlslehre als ein Verstehensversuch, der an Zwinglis theologischen Grundüberzeugungen vorbeigeht und deshalb scheitern muss.

im Fortgang des Abendmahlsstreits Zwinglis Argumentation enger wurde, weil sie sich immer ausschließlicher auf die Frage der Realpräsenz fokussierte. Aber damit allein wird Bosshard Zwingli nicht gerecht.

1980 erscheint die Untersuchung von Eberhard Grötzing⁵⁸, die sich mit Luthers und Zwinglis Kritik an der mittelalterlichen Lehre von der Messe beschäftigt. Dabei beschränkt er sich ausdrücklich auf die Jahre 1520 bis 1523 und kommt zu folgendem Ergebnis: „In der Verschiedenheit der Kritik an der überlieferten Meßtheologie und Meßfrömmigkeit und in der Verschiedenheit der neuen Entwürfe einer schriftgemäßen Lehre von der Messe liegen die Wurzeln für den innerprotestantischen Streit um das rechte Verständnis des Abendmahls.“⁵⁹ Grötzing stellt heraus, dass Zwingli das Sakrament entzaubert. „Diese Entzauberung ist freilich noch nicht das Werk eines ungläubigen aufgeklärten Geistes, sondern das Werk des sich neu verstehenden Glaubens, der nicht länger von den ‚Elementen dieser Welt‘ und vom Handeln des Priesters erwartet, was ihm allein von Gott zukommen kann.“⁶⁰ Das Urteil über Zwingli bleibt vordergründig. Huldrych Zwingli, im Gegensatz zu Martin Luther, wird wahrgenommen durch die Brille der Aufklärung, des Rationalismus. So sieht Grötzing in Zwingli nicht den Theologen, der zuerst nach Gott fragt, dem zu allererst die Ehre Gottes am Herzen liegt und der nur von dort aus nach dem Menschen fragt und fragen kann.

Ulrich Gäbler⁶¹ gelingt es, eine knappe und dennoch differenzierte Darstellung der Abendmahlskontroverse zu liefern. So hält es nach seiner Darstellung Martin Luther durchaus für möglich, dass man die Einheit der beiden Naturen Christi mit dem rhetorischen Begriff der „alloeosis“ einander zuordnen kann. Luther hält ihn, den Begriff der „alloiosis“ nur deshalb für ungeeignet, weil er die Einheit der beiden Naturen eher auseinanderreiße. Deshalb will er lieber von „synekdoche“ sprechen, auch ein rhetorischer Begriff, der aber stärker die Personeneinheit betone. „Der Unterschied zwischen Luther und Zwingli liegt also darin, daß der Wittenberger Aussageformen anerkennt, bei denen vom Ganzen gesagt wird, was strenggenommen nur auf einen Teil Bezug hat (Redeform der Synekdoche), jedoch zulässig und notwendig ist, um die paradoxe, der Vernunft unzugänglichen Einheit von

Hausammann, Die Textgrundlage von Zwinglis „Fidei expositio“, S. 467, macht zu recht auf das falsche, aber immer wieder getroffene Urteil aufmerksam, das Zwingli in seinen letzten Jahren in der Abendmahlsfrage der Lutherischen Position gegenüber nachgiebiger geworden wäre.

58 Grötzing, Luther und Zwingli.

59 Ebd., S. 119.

60 Ebd., S. 120.

61 Gäbler, Luthers Beziehungen zu den Schweizern und Oberdeutschen von 1526 bis 1530/31.